

XXII.

Grab- und Leichenschändung durch Geisteskranke.

Von

E. Meyer, Königsberg i. Pr.

Vor kurzer Zeit ist über eine Beobachtung von Grab- und Leichenschändung durch einen Geisteskranken in einer Doktorarbeit aus hiesiger Klinik berichtet¹⁾). Ein zweiter Fall der gleichen Art gibt mir Veranlassung, hier diese seltenen Beobachtungen zusammen zu besprechen. Der schon veröffentlichte Fall ist folgender:

Der 38jährige Tapezierer K. wurde im April 1915 wegen Grabschändung (§ 168 StGB.) angezeigt, weil er in zwei aufeinanderfolgenden Nächten das Grab seiner vor 5 Jahren verstorbenen Frau zerstört und geöffnet hatte. K. meldete sich selbst beim Kirchhofinspektor mit der Erklärung, dass seine Frau in dem betreffenden Grabe nicht liege, sondern eine Fremde dort begraben sei. Bei seiner Vernehmung gestand er die Tat ein. Er gab im einzelnen zu, das Grab seiner Frau, die am 11. 2. 1911 in einem Sanatorium an Darmkrebs angeblich verstorben sei, geöffnet zu haben, weil er annahm, dass nicht seine Frau, sondern eine andere für diese beerdigt sei. Er habe den Sarg geöffnet, sich die Leiche angesehen und sich überzeugt, dass es nicht seine Frau sei, da letztere bedeutend kleiner gewesen. Die damals vernommenen Geschwister K.'s bekunden, dass sein Vater geisteskrank war, und dass er schon längere Zeit geistig nicht normal erschien. Er habe auch ihnen gegenüber schon die Idee geäussert: Seine Frau sei nur scheintot gewesen und lebe noch, man enthalte sie ihm nur vor. Sie sei in P. und handle dort mit Streichhölzern.

K. wurde bei der gerichtsärztlichen Untersuchung für geisteskrank und unzurechnungsfähig erklärt. Er äusserte damals u. a. noch, er habe seine Arbeit als Tapezierer aufgeben müssen, weil er die Ausgrabung seiner Frau, durch eine Stimme getrieben, vornehmen musste. Aus den ärztlichen Gutachten ergibt sich, dass K. das Grab seiner Frau damals aufgegraben hatte, den Sargdeckel entfernte und die Leiche unter Zuhilfenahme von Zündhölzern betrachtete. K. erklärte auch, er habe zur Klarstellung dessen, dass seine Frau

1) Kobudzinski, Ueber Grab- und Leichenschändung bei Geisteskranken. Königsberg i. Pr. 1917.

gar nicht gestorben sei, sich schon an Behörden gewandt, die ihm aber nicht geantwortet hätten. Während der ganzen Jahre, seit dem Tode seiner Frau, habe er den Trieb, sich von der Identität der Leiche derselben zu überzeugen, und er habe das, da Gericht und Behörden trotz seiner Angaben nichts unternahmen, selbst in die Hand nehmen müssen, wobei sich herausgestellt habe, dass die Leiche im Sarge nicht die seiner Frau sei. Bei der damaligen Untersuchung fiel auf, dass K.'s Ausführungen unklar und verworren waren. Er erklärte auch, es würden ihm noch jetzt Aerger und Widerwärtigkeiten bereitet. Er leide an Kopfschmerzen, die ihm von anderen durch das Essen oder auf andere Weise bereitet würden. Es geschehe das seiner Person wegen, oder, wie er sich ausdrückt, wegen seines „Geschlechts“, das anderen Personen nicht genehm wäre. Was für Personen das seien, darüber äussert sich K. nicht näher.

K. war dann einige Zeit in der Anstalt D., wo er im wesentlichen dieselben Angaben machte. Er erzählte noch, dass er selbst in Leipzig gewesen sei, um sich an das Reichsgericht zu wenden aber ohne Erfolg, deshalb habe er schliesslich das Grab selbst geöffnet. Seit dem Tode seiner Frau habe er keine regelmässige Arbeit mehr gehabt. Er sei umhergewandert, habe bald hier, bald dort in Herbergen genächtigt.

K. erzählt weiter: Man habe ein Interesse gehabt, seine Frau verschwinden zu lassen. Näheres könne er nicht angeben. Er wisse bestimmt, dass seine Frau noch lebe. Sobald er aus der Anstalt entlassen werde, werde er seine Nachforschungen, soweit es seine Mittel erlauben, fortsetzen. In der Anstalt verhielt er sich meist ruhig, erklärte: „Er sei jetzt bei den Behörden durch, ohne Mittel könne er nichts weiter tun.“ Er meinte, dass man ihm seine Frau zugeführt und ihm nachher wieder genommen habe. Weiter könne er darüber nichts sagen. Seine Anhaltspunkte seien doch nur lose. Im November 1915 bat K. um seine Entlassung, da er auf der richtiger Spur nach seiner Frau zu sein glaube, um weiter Nachforschungen anzustellen, das sei er seiner Frau schuldig. Er bat um einen Rechtsanwalt und meint, das Grab müsse doch gerichtlich geöffnet werden. Er sei der Ueberzeugung, dass überhaupt keine Leiche im Sarge läge, sondern irgend eine andere Nachbildung.

Am 5. 12. 1915 entwich K. aus der Anstalt D. und schrieb bald darauf an die Staatsanwaltschaft einen Brief, der wieder die Behauptung enthielt, dass seine Frau nicht begraben sei, mit dem Hinzufügen, dass dieselbe in der Irrenanstalt B. im Dienst sich befnde. Es seien ihm dafür in der Anstalt D. allerlei Zeichen geworden. Der Grund zu allem, was man ihm in 5 Jahren und ganz besonders mit dem Fortnehmen seiner Frau getan habe, könne sehr wohl in geschlechtlicher Veranlassung zu suchen sein. Man sage von ihm: Er wäre geschlechtlich ein Starker und hätte noch den Vorzug, mehrere Frauen — wohl 8 oder 9 — gleichzeitig befriedigen zu können. Man wolle ihn auf türkisch verheiraten, man habe es vielmehr schon getan. Dass aus dem Samen, den er Mädchen vor Jahren gegeben, Kinder gezeugt seien, sei ganz gegen seine Absicht, ebenso dass Frauen seiner Bekanntschaft bisher nur in Scheinen lebten und von Natur seine Frauen und ihre Kinder seine Kinder seien usw. Das Schreiben ist im ganzen sehr verworren.

Bald danach wurde K. wieder festgenommen und schliesslich im Jahre 1916 der Psychiatrischen und Nervenklinik zu Königsberg i. Pr. zugeführt.

Die körperliche Untersuchung ergab nichts Besonderes. K. erschien völlig orientiert, ruhig und im Aeusseren geordnet. Er erzählt, dass er vor 5 Jahren gewaltsam von seiner Frau getrennt sei, durch wen, wisst er nicht. Die Frau sei damals in einem Sanatorium angeblich an Darmkrebs behandelt. Sie habe ganz gelb ausgesehen, und es habe eine Beerdigung stattgefunden. Seine Verwandten hätten ihm angedeutet, seine Frau lebe noch, und er habe das auch durch bekannte und unbekannte Stimmen erfahren. Man habe ihn von der Frau getrennt und ihn einem solchen Leben unterworfen, dass er viel auf der Landstrasse liege und keine Arbeit bekomme. Die Stadt B. habe ein Interesse daran, und er habe Verwandte, die mit der Stadt in Verbindung ständen, und die ihm diese Unannehmlichkeiten bereiteten. Er wolle gegen Aerzte und Sanatorium ein Verfahren einleiten, da diese von der Stadt B. angestiftet seien. Nach dem Tode der Frau sei ihm angedeutet worden, dass diese mit einem Mieter verkehrt habe. Er glaube, dass ihm dadurch Unannehmlichkeiten bereitet werden sollten. Er habe dem Mieter Karten geschrieben und sei wegen Beleidigung bestraft. (Aus den Personalakten des Polizeipräsidiums in B. geht hervor, dass K. im März 1911 und im Juli 1914 wegen Beleidigung bestraft ist.) Schliesslich habe er zweimal das Grab seiner Frau geöffnet und an der Stirn und an einem Zopf festgestellt, dass seine Frau dort nicht in dem Sarg lag. Die Frau werde im Dienst der Anstalt B. festgehalten.

Bis zum Jahre 1913 habe er als Tapezierer gearbeitet. Gebrunken habe er nicht. 1909 habe er sich verheiratet. Im Herbst 1910 klagte seine Frau über Darmstörungen. Es wurde ein schweres Leiden — Krebs — festgestellt und eine Operation angeraten. Weihnachten 1910/11 sei ein Anus prätternaturalis angelegt. Am 11. 2. 1911 sei die Frau operiert und angeblich infolge Blutverlustes gestorben. Er habe sie auf einer Chaiselongue liegen gesehen, sie schien tot zu sein. Vom Sanatorium aus sei sie auch beerdigt. Nach dem Tode der Frau habe er zuerst beim Schwager gewohnt, was ihm aber nicht passte. Die Arbeit ging immer schlechter. Er zog nach der alten Wohnung, weil er immer an die Frau denken musste. Geschlechtlich habe er in der Zeit, wo er glaubte, dass die Frau wirklich tot sei, hin und wieder verkehrt, nachher nicht mehr. In der Folgezeit sei er viel auf der Wanderschaft gewesen. Allmähhlich kam ihm der Gedanke, die Frau lebe in der Nähe von B., alles wies darauf hin. Er glaubte, die Frau sei an einem Morgen mit Auto nach B. fortgebracht. Er habe darauf im Rathaus nachgefragt. Es hiess, die Frau sei tot; er sei noch in Berlin gewesen, wurde aber abgewiesen. Schliesslich sei er auf den Gedanken gekommen, das Grab zu öffnen, um sich Gewissheit zu verschaffen, denn er hörte Stimmen, die von Scheintoten sprachen. Er ging auf den Friedhof, machte das Grab auf und öffnete den Sargdeckel. Er fand einen Körper, der in die Unterlage eingesenkt war, das Gesicht war nicht deutlich zu erkennen, befremdend waren das lange Haar und die grosse schlanke Person. Seine Frau hatte kurzes Haar und war klein und stark gewesen. Er habe dann den Sarg geschlossen, sei zum Kirchhofsinspektor gegangen und habe ihm gesagt: seine Frau

läge nicht in dem Sarg. Er habe auch weiterhin Stimmen gehört und trug sich mit dem Gedanken, das Grab noch einmal zu öffnen: „Ich habe blos den Trieb, dass ich das Rätsel unbedingt lösen muss, sonst muss ich fort, ins Ausland.“

Dieser Fall liegt an sich einfach: Die Zerfahrenheit und Verworrenheit und die im ganzen vorherrschende Apathie führen ohne weiteres zur Diagnose: Dementia praecox, für die auch der Lebenslauf des Kranken mit dem Verfall in Vagabondage sprechen. Eine Art System, das sich um die stark betonte Wahnvorstellung, dass an Stelle seiner Frau eine andere Frau begraben sei, gruppiert, lässt den Namen Dementia paranoides am geeignetesten erscheinen. Man muss annehmen, dass das zeitliche Zusammentreffen vom Tode der Frau K. mit dem Beginn der Erkrankung richtunggebend für den wahnhaften Vorstellungsinhalt geworden ist. An diesen Kern, der dauernd bleibt und mit ungewöhnlicher Stärke das Handeln des Kranken beherrscht, schliessen sich vielfach andere mehr oder weniger verworrene und bizarre Wahnideen.

Der innere Zusammenhang zwischen der strafbaren Handlung und der geistigen Störung ergibt sich ohne weiteres.

Fall 2. X., 33 Jahre, Techniker, $\frac{3}{4}$ Jahr als Armierungssoldat eingezogen.

S. 1. 1917 Aufnahme in die Psychiatrische und Nervenklinik zu Königsberg. Äusserlich geordnet, orientiert, eigentlich gespannter Gesichtsausdruck, stark gefaltete Stirn, stockende Sprache. Sein Vater sei in einer Anstalt gestorben, die Mutter sei ebenfalls nervös gewesen. Schon mit 18 Jahren sei er wegen Neurasthenie behandelt. Kräklich sei er stets gewesen. 1913 habe er eine syphilitische Infektion durchgemacht, sei mit Salvarsan und Quecksilber behandelt. Einmal sei er hingefallen und mit dem Kopf auf ein Stück Eisen aufgefallen. Danach bekam er Ohnmachtsanfälle und war besonders nervös. Schon als Kind sei er sehr aufgereggt gewesen. Sowie er gescholten wurde, stellte sich heftiges Zittern ein. Später habe er an „Zwangsvorstellungen“ gelitten. Er habe Gedanken gehabt, welche ihn dazu aufgefordert hätten etwas zu tun, was er dann auch ausführen musste. Z. B. musste er auf den Kirchhof gehen und dort anfangen, ein Grab zu öffnen. Früher habe er schon Selbstmordideen gehabt. Auch habe er zuweilen ein Zwangsgefühl, als ob er sich aus dem Fenster stürzen solle oder in eine andere Wohnung gehen und alles zerschlagen. Er habe auch Stimmen gehört, und zwar von seiner verstorbenen Frau: „Warum er nicht zu ihr gekommen sei.“ Pat. klagt über starke Kopfschmerzen, Mattigkeit und Angstgefühl, das sich in letzter Zeit sehr verstärkt habe, auch seien die Zwangsideen mehr hervorgetreten.

Die körperliche Untersuchung ergibt Zeichen allgemeiner nervöser Überregbarkeit und eine gewisse Herabsetzung der Oberflächensensibilität am ganzen Körper, angewachsene Ohrläppchen und hohen schmalen Gaumen.

Rechenaufgaben löst er richtig, eine dreistellige Zahl kann er nach 4 Fragen nicht mehr angeben. Auf viele Fragen antwortet er zögernd mit „ich weiss nicht“,

benimmt sich im übrigen vollkommen geordnet auf der Abteilung und mit den anderen Kranken. Die Untersuchung von Blut und Liquor ergibt keinen pathologischen Befund. Nach der Lumbarpunktion sehr starke Beschwerden.

16. 1. 1917. Näher nach der Graberöffnung gefragt, erklärt X., es überkomme ihn zuweilen der Zwang, dass er es tun müsse. Stimmen höre er nicht, es sei nur ein inneres Gefühl: „Du sollst es tun.“ Es sei ihm dabei sehr angst und unruhig. Auf den Kirchhof ginge er, weil es ihn dorthin trieb.

(Was wollten Sie da tun?) „Ich hatte keine bestimmte Absicht, ich bin hingetrieben worden und habe angefangen zu graben. Ich habe ein Grab ausgegraben, der Sarg lag frei. Ich habe den Deckel nicht aufgemacht, er war schon offen. Ich suchte nach Knochen und habe welche herausgenommen.“ Lächelt dabei eigentlich.

(Was weiter getan?) „Ich habe an den Knochen gelutscht.“ Macht einen erregten Eindruck. Auf Befragen bezeichnet er den Kirchhof näher. Es sei ein alter Friedhof gewesen. Er habe sich ein altes Grab auf diesem ausgesucht, und zwar sei er erst am Tage dagewesen. Er sei planlos darauf umhergelaufen. Früher habe er das noch nicht getan, habe aber immer schon einen grossen Drang gefühlt, Friedhöfe zu besuchen. Es zog ihn immer dorthin, schon lange vor seiner Verheiratung. Er habe dabei immer unter den Gräbern allein gelegene Stellen bevorzugt. (Was für ein Gefühl dabei?) „Ich freute mich daran, ich kann es nicht genau sagen. Ich hatte eine gewisse Wollust dabei, eine geschlechtliche Erregung verspürte ich nicht. Es war ein Zustand, dass ich nicht recht sagen kann, wie mir zumute war. Grauen oder Ekel empfand ich nicht.“ Frauengräber habe er nicht bevorzugt. Er habe sich auch nicht direkt die Toten vorgestellt. Schon in seiner Heimat habe er den Drang gehabt, auf Friedhöfe zu gehen und zu graben, habe sich aber von letzterem immer zurückgehalten. Jetzt habe er mit seinem Seitengewehr und mit den Händen geegraben.

Auf Befragen: Er habe nichts über ähnliche Sachen gelesen oder gehört. Er habe auch keine Schauergeschichten gelesen. Er lese überhaupt sehr wenig, weil er dabei gleich Kopfschmerz bekomme.

Auf Befragen: Nachher verstecke er sich nicht, es kämen ihm bange Gedanken an die Verstorbenen, aber ein Ekel überkomme ihn nicht, während er sich sonst leicht ekle.

Auf Befragen, ob ihn ein Ekel überkommen würde, wenn andere so handelten? Nein, das finde er nicht so schlimm. Im Felde habe er mit Begraben von Gefallenen nichts zu tun gehabt. Wann er zuerst solch einen Zwang empfunden habe, wisse er nicht, verstärkt habe dieser sich erst im Verlauf der letzten drei Jahre. Mit Gefallenen, betont X., habe er niemals etwas zu tun gehabt.

(Sonst noch Zwangsvorstellungen?) Wenn er aufgeregt sei, habe er zuweilen das Gefühl, als wenn er in eine beliebige Wohnung eindringen solle und dort alles zerschlagen möchte. Er gibt noch an, dass er, nachdem er das Grab geöffnet hatte, er sich beruhigt und befriedigt fühlte. Erzählt habe er davon noch niemand. Es sei das erstmal, dass er sich darüber auslasse. Es habe ihn aber sehr gequält, und deshalb habe er alles gesagt. Auf

Befragen: Es sei keine Phantasie, es sei alles so vorgekommen. Wird dabei sehr lebhaft. In der Klinik habe er noch nie den Drang, nach Kirchhöfen zu gehen, verspürt.

Vor 7 Jahren sei er verheiratet gewesen. Seine Frau sei schon $\frac{3}{4}$ Jahr nach der Heirat gestorben. Er habe in normaler Weise verkehrt. Homosexuelle oder perverse Gefühle habe er nicht gehabt. Wenn er erregt sei, stottere er zuweilen.

6. 2. 1917. Pat. hat immer einen eigentümlich gequälten Gesichtsausdruck. Er klagt auf Befragen über unbestimmte Angstzustände, so dass er sich am liebsten verkrieche. Oft habe er das Gefühl, als komme eine Gestalt, die ihn erdrücken wolle, auf ihn zu, mit aussergewöhnlich grossen Händen, die immer grösser würden.

Die Schule habe er bis zur II. Klasse besucht. Das Stottern sei schuld daran, dass er nicht weitergekommen sei. Nach der Schule habe er in einer Eisenbahnwerkstatt gelernt, sei dann in Maschinenfabriken tätig gewesen, bis er — seit etwa 10 Jahren — Reisender geworden sei, weil ihm die Arbeit in seinem ursprünglichen Beruf zu schwer fiel. Er sei oft wegen „Neurasthenie“ behandelt. Er habe auch Erregungszustände gehabt. Bestraft sei er nicht, getrunken habe er wenig. Er rauchte 6—7 Zigaretten täglich. Schon bald nach der Schule sei er bei Ärger sehr erregt geworden, sodass er alles zerschlagen musste, oder dass er hinging, wo ihn niemand sah, auf einen Boden oder auf einen Kirchhof. Es sei ein paarmal tatsächlich vorgekommen, dass er alles zerschlug. Ursprünglich sei er auf den Kirchhof gegangen, um sich abzusondern, allmählich sei ihm erst der Gedanke gekommen, ein Grab zu öffnen und die Leichenteile zu nehmen. Wie das bestimmt gekommen sei, kann er nicht sagen. Er habe damals die Kirchhöfe in einer bestimmten Strasse in B. besucht, wo viele alte Gräber waren. Diese alten Gräber hatten einen grossen Reiz für ihn, weil die Menschen, die in ihnen lagen, schon so lange tot waren. Er ging auf die Kirchhöfe meist im Halbdunkel, weil es dann ruhiger dort war. Wie der Gedanke, die Knochen aus den Gräbern zu nehmen, ihm gekommen, wisse er nicht. „Ich wollte gewissermassen mit dem sprechen, wie er sich wohl dazu stelle.“ Er sei sehr häufig mit der Zeit auf Kirchhöfe, insbesondere alte, gegangen, vor allem, wenn er keine Arbeit hatte. Er las auch die Namen durch, dachte an die früheren Träger derselben. In den letzten 6 Jahren habe er für Fensterreinigung von Geschäften Abonnenten gesammelt, habe davon zur Not leben können; seinen eigentlichen Beruf habe er nicht mehr ausüben können wegen Kopfschmerz und Schwäche. Im Kriege sei er, nachdem er als Armierungssoldat eingezogen war, als Ordonnanz bei einem Kreisamt tätig gewesen. Den Namen könne er nicht mehr angeben. Er vergesse in den letzten Jahren Namen und Daten sehr schnell. X. antwortet stets sehr stockend, aber an sich geordnet.

Die krankhaften Empfindungen habe er zuerst als Soldat nicht so stark wie vorher gehabt. Er sei in Russland auf Kirchhöfe nicht gegangen. Anfangs 1916 sei er wieder zum Armierungsbataillon hierher gekommen. Allmählich sei es nun wieder schlimmer geworden. Er habe sich so leicht geärgert und sei leicht heftig gewesen. Sei stets viel allein gewesen. Habe schon früher Geselligkeit gemieden. Habe sich auch mit anderen Soldaten nicht angefreundet. Hier sei er auf einzelne Kirchhöfe gegangen und habe sich dabei wieder Stellen ausgesucht, wo alte Gräber

lagen. Den Gedanken, dass er sich dergleichen einbilde, weist X. energisch zurück. Auf dem betreffenden Kirchhof sei er öfter gewesen, ehe er das Grab öffnete. Der Gedanke, dies zu tun, sei ihm schon in B. gekommen. „Ich war so aufgereggt, ich wollte mich unterhalten mit den Toten, sie sollten mich trösten, es kamen mir solche Gedanken, wie der wohl gelebt, sich benommen und wo er verkehrt hätte.“ In B. waren immer so viel Leute, und es fehlte mir das Handwerkszeug.“ Hier habe er das Seiten-gewehr, seine Hände und eine Scherbe benutzt. Auf Befragen: Er habe früher Stimmen gehört, und zwar die von seiner verstorbenen Frau, zuletzt vor etwa 2 Monaten. Sie machte ihm Vorwürfe, dass er zu spät zu ihrer Entbindung gekommen sei, was auch tatsächlich der Fall war. Er habe oft daran denken müssen, er höre die Stimme ganz deutlich, sie müsse seiner Ansicht nach in seinem Kopf entstehen.

15. 2. 1917. Bis das Grab offen war, habe er 3 Tage etwa gearbeitet, jedesmal 2—3 Stunden. Es strengte ihn sehr an, weil er so in der Erregung war, setzte er es durch. Es war im Dunkeln. Auf Befragen: Es waren alles morsche Stücke Holz — kein Sarg. „Ich fasste hinein. Nachdem ich einen Knochen gefasst hatte, ging ich so schnell wie möglich damit fort. Eine Laterne hatte ich nicht. Ich fühlte mich so befreit, so ruhig. Ich steckte den Knochen in die Tasche und ging langsam ins Quartier.“ Dort habe er den Knochen unter seinem Bett versteckt, habe ihn hin und wieder herausgenommen, wenn er sich gärgert hatte. Er habe ihn dann um Rat gefragt, wie er — der Tote — wohl gehandelt habe. Es kam eine Art Beruhigung über ihn. Die Antwort habe er sich aber selbst gegeben. Bei einem grossen Reinmachen, das in seiner Abwesenheit erfolgte, sei der Knochen verschwunden. Auf Befragen: Er habe an dem Knochen gelutscht. (Warum?) „Ich fühlte mich dadurch freundig erregt. Ich habe es einmal getan.“ Es sei ein Männergrab gewesen. Irgendeine geschlechtliche Erregung habe er weder beim Öffnen des Grabs, noch beim Lutschen des Knochen verspürt. Ein weiteres Grab habe er nicht geöffnet. Auf Befragen: Er habe einen gewissen Trost verspürt, dass er den Knochen befragen konnte; einen besonderen Schutz od. dgl. habe er von dem Knochen nicht erwartet. Er habe aber auch kein Grausen beim Öffnen des Grabs verspürt. Er sei nur sehr erregt, furchtbar erregt gewesen. Er habe das Loch wieder zugemacht und habe am anderen Tage im Hellen nachgesehen und noch ein paar alte Kränze von anderen Gräbern darauf getan. Dass es nicht erlaubt sei, darüber habe er nicht nachgedacht. „Ich habe kein Urteil darüber. Es hat mich gestört, dass das Grab offen war. Ich habe es aber nicht geschlossen wegen des Gedankens an eine etwaige Strafe.“

Am 13. 2. 1917 fuhr X. in Begleitung des Oberpflegers zu dem betreffenden Kirchhof. Er hatte sich längere Zeit dagegen gesträubt, weil es ihn zu sehr angreifen und aufregen würde. Unterwegs erschien er sehr aufgereggt, er ging unsicher, glitt aus, wechselte in der elektrischen Bahn oft den Platz, sah die letzte Strecke der Fahrt wie geistesabwesend aus, sass den Kopf in die Hand gestützt. Auf dem etwa 100 m langen Weg von der Haltestelle der elektrischen Bahn bis zum

Eingang des Friedhofs ging X. auffallend sicher, brachte keine Klagen mehr vor, erschien auffallend angeregt. Auf dem sehr grossen Kirchhof bezeichnete er mit grosser Bestimmtheit die Gegend, wo er das Grab geöffnet habe. Er bezeichnete auch die Stelle, an welcher er den Zaun überklettert hätte und erklärte, bevor er die betreffende Stelle erreicht hätte, dass in der Nähe eine grosse Traueresche stand, dass er die Tafel des in Frage kommenden Grabes auf ein anderes Grab gesteckt habe und Kränze von benachbarten Gräbern auf das eröffnete Grab gelegt habe. Die Traueresche fand sich tatsächlich in jener Gegend, und es befinden sich dort sehr viele alte, zum Teil verfallene und eingeebnete Gräber. Der Kranke ging bestimmt auf eine Gegend zu. Wegen des hohen Schnees liess sich aber nicht nahe an die fraglichen Gräber herangehen. Trotzdem sich dies herausstellte, zögerte X. mit dem Verlassen des Friedhofs. Sein Gesicht, das bis zum Betreten des Kirchhofes einen mürrischen Ausdruck hatte, erschien eigenartig verklärt, heiter. Auf mehrmalige Aufforderung, nun wieder nach Hause zurückzukehren, da die Stelle doch nicht mit Sicherheit jetzt zu finden sei, bat er wiederholt den Oberpfleger, er möchte doch noch nicht gehen, hier sei es so schön ruhig, hier fühle er sich wohl und sei zufrieden. Nach Verlassen des Friedhofs wurde er allmählich wieder müde und abgespannt.

Zu einem zweiten Besuch des Kirchhofes war Pat. nicht zu bewegen.

Eine wesentliche Änderung seines Befindens trat in der Klinik nicht ein.

Aus der wegen der Eigenart des Falles ausführlich wiedergegebenen Krankengeschichte ergibt sich ohne weiteres, dass wir es hier mit einem schweren Psychopathen zu tun haben: Stark belastet, war er von Jugend an nervös. Durch syphilitische Infektion, die organische Störungen des Nervensystems nicht im Gefolge hatte, und ein Trauma wurde diese nervöse Anlage noch gesteigert. Neben allgemeinen nervösen Symptomen wie Zittern, Ohnmachtsanfällen, Kopfschmerzen u. dgl. traten psychotische Erscheinungen in den Vordergrund, so grosse Erregbarkeit, Neigung zu Depression, Angstgefühl, allgemeines Insuffizienzgefühl, halluzinatorische Episoden und besonders zwangsvolle Zustände, zu denen wir auch den ganzen Komplex der zur Grab- und Leichenschändung führenden psychischen Störungen rechnen müssen.

Ganz allmählich scheinen sich diese ausgestaltet zu haben: Der Drang, sich in die Einsamkeit zurückzuziehen, führte den Kranken auf Kirchhöfe, und zwar naturgemäß auf die am wenigsten besuchten Stellen derselben, wo alte Gräber liegen. Von den Grabstellen wenden sich die Gedanken zu denen, die in ihnen ruhen; ein Schritt weiter und es kommt zur Öffnung des Grabes, zum Antasten der Leiche, zur Herausnahme von Leichenresten. Aber gerade dieser Schritt, die Umsetzung des Spieles der Gedanken in die Tat, bedarf zu seinem Verständnis sehr starker Affektbetonung, wie sie ja auch tatsächlich sich mit dem gesamten Grabkomplex — die beruhigende Stille in der Umgebung alter Gräber, der Gedanke, sich bei den Toten dort gleichsam Rat und Ruhe zu holen usw. — verknüpft

und ihm einen überwertigen, zwangsaartigen Charakter verliehen hat. Es ist eine ganz eigenartige Stimmungslage, die der Kranke direkt als „Wollust“ einmal bezeichnet, die dieser besonderen Affektbetonung entspricht.

Gleichgerichtete Gefühle beherrschen ihn nach der Oeffnung des Grabes und Entfernung der Knochen; es ist das Gefühl der Befriedigung und Erleichterung, in die sich die starke Erregung, die ihn bei der Tat selbst beherrscht, löst. Wie richtig der Kranke seine Stimmung kennzeichnet, zeigt am besten sein völlig verändertes Wesen, als er mit dem Oberpfleger den Kirchhof aufsucht. Sein gedrücktes, missmutiges Verhalten mit körperlicher Schlaffheit und Unbehagen ist in ein eigentlich angeregtes, freudig erwartungsvolles umgewandelt, seine körperlichen Beschwerden sind wie ausgelöscht. Auf dem Kirchhof selbst, in der Nähe der alten Gräber, wie wohl, wie geborgen fühlt er sich offensichtlich!

Diese Gefühlsbetonung des Grabkomplexes ist eine so stark positive, dass, wie der Patient stets versichert, sich ein Gefühl des Ekels nach seiner Tat, selbst nach dem „Lutschen“ der Knochen nicht einstellte, auch nicht bei späterer Erinnerung. Es entspricht dem auch durchaus das so auffallende Fehlen jeglichen Verständnisses für die Strafbarkeit seiner Handlung. Angst vor Entdeckung will er nie gehabt haben.

Es läge nahe, zu versuchen, mit der Breuer-Freud'schen Methode die Entstehung und Fortentwicklung des Grabkomplexes klarzustellen, insbesondere auch den Grund der richtunggebenden Gefühlsbetonung, doch machten das die äusseren Umstände unmöglich.

Für die Ausdeutung der psychotischen Erscheinungen scheint mir noch wesentlich die Angabe des Kranken, dass er schon bald nach der Schulzeit bei Ager in eine Stimmung geriet, als ob er in eine fremde Wohnung eindringen und alles zerschlagen müsse, oder hingehen, wo ihn niemand sähe, auf den Boden oder auf einen Kirchhof. Diese Gegen-sätze, die als Untertöne in der menschlichen Natur allgemein enthalten sind — die Reaktion als Entladung oder Flucht — und die hier krankhafte Betonung erlangt haben, lassen uns vielleicht das „Eindringen“ in das Grab, „die fremde Wohnung“, — verstehen, wenn auch sicher das Gewaltsame nur einen Teil der treibenden Kräfte ausmachte.

Perverse sexuelle Empfindungen scheinen eine wesentliche Rolle bei den Handlungen unseres Kranken nicht zu spielen, jedenfalls liess sich, mögen auch sexuelle Gefühle mitklingen, nichts darüber feststellen.

Ebensowenig kommt Aberglaube dabei in Betracht, der sonst oft den Anstoß zur Nekrophilie ja gibt.

Anfangs drängte sich der Verdacht auf, dass es vielleicht sich um Pseudologia phantastica bei unserem Kranken handelte, wenigstens in bezug auf die Graböffnung und die Entfernung der Leichenteile, doch sprach

das Verhalten des Kranken, insbesondere beim Besuch des Kirchhofes, durchaus dagegen.

In der eingangs erwähnten Arbeit von Kobudzinski aus hiesiger Klinik ist auf die Literatur der Grab- und Leichenschändung, der Nekrophilie, ganz allgemein schon eingegangen. Dass eine scharfe Trennung von Grab- und Leichenschändung nicht möglich ist, ergibt sich ohne weiteres. Es entspricht dem auch, dass der § 168 des deutschen RStGB. sich auf beide bezieht¹⁾.

Kobudzinski weist darauf hin, dass im Altertum nach Sprengel derartige Verbrechen öfters vorkamen, dass z. B. nach Sprengel die ägyptischen Balsamierer vielfach deswegen im Verdacht standen. Von Fällen aus neuerer Zeit ist allgemein bekannt der von Tardieu mitgeteilte des Sergeant Bertrand. Zu nennen sind ferner zwei aus dem Casper-Limannschen Handbuch, einer aus Friedberg (gerichtliche Praxis), ein anderer von Kölle (gerichtlich-psychiatrische Gutachten), die Kobudzinski ausführlich wiedergibt. Nur zum kleinen Teil spielen — wenigstens offenkundig — sexuelle Momente dabei mit.

Weitere Beobachtungen finden sich bei Gross²⁾ und bei Wulffen³⁾. Letzterer unterscheidet bei der Nekrophilie verschiedene Untergruppen, wie Nekrosadismus usw.

Neben sexuellen Momenten spielt besonders der Aberglaube eine grosse, vielleicht die grösste Rolle bei der Nekrophilie [Hellwig⁴⁾]. In manchen Fällen handelt es sich um Vampyrismus, „den Glauben von dem unglückbringenden Einfluss mancher Toten“, der zur Grab- und Leichenschändung führt, in anderen um „Talismanglauben“, den Aberglauben, dass Leichenreste besonderer Art, so der Finger eines ungetauft gestorbenen Kindes, unsichtbar mache, Türen und Schlosser öffne, dass Kerzen aus Menschenfett eine ähnliche Wirkung hätten, oder dass Knochen von bestimmten Leichen beim Schatzgraben von Nutzen seien. Weit verbreitet ist auch der Volksglaube, dass gewissen Leichenteilen eine Heilwirkung zukäme, insbesondere Menschenfett, Adern u. dgl.

Ob im Einzelfalle psychotische Erscheinungen nachweisbar waren oder nach ihnen geforscht ist, ist naturgemäß zumeist nicht zu erschen, Nekrophilie infolge ausgesprochener psychischer Störungen wie in unseren Fällen ist jedenfalls sehr selten bekannt geworden.

1) Auf die forensische Seite der Frage gehe ich im übrigen nicht ein.

2) Handbuch für Untersuchungsrichter. 6. Aufl. 1914.

3) E. Wulffen, Der Sexualverbrecher. Langenscheidt 1910. S. 492 ff.

4) A. Hellwig, Der kriminelle Aberglaube in seiner Bedeutung für die gerichtliche Medizin. Aerztl. Sachverst.-Ztg. 1906. S. 325 ff.